

Betriebsordnung

Vereinslokal des TSV 2001 Rotkreuz, SportPark Rotkreuz

	Inhaltsverzeichnis	Seite
ART 1	Zielsetzung	2
ART 2	Benützung des Vereinslokals	2
ART 3	Organisation / Verantwortung / Kompetenzen	2
ART 3.1	Verwaltungsteam	2
ART 3.2	Kompetenz- und Verantwortlichkeitsabgrenzung	3
ART 4	Schlüsselverwaltung	3
ART 5	Vermietung	3
ART 5.1	Interne Vermietung	3-4
ART 5.2	Externe Vermietung	4
ART 6	Dekorationsanweisungen	4

Diese Betriebsordnung tritt mit der Zustimmung durch den Vorstand des TSV 2001 Rotkreuz ab dem 1. Mai 2015 in Kraft und ersetzt die bisherige vom 17. Februar 2004.

6343 Rotkreuz, 1. Mai 2015

TSV 2001 Rotkreuz

Das Präsidium



Marco Hoch



Jürg Iten

ART 1 ZIELSETZUNG

Die Betriebsordnung regelt die Benützung des Vereinslokals des TSV 2001 Rotkreuz und stellt Richtlinien für dessen Betrieb auf. Sie soll Ordnung und Sauberkeit im Lokal gewährleisten sowie dessen Benutzbarkeit auf eine möglichst lange Sicht sicherstellen und eine übermässige Abnützung verhindern. Sie soll weiter klare Verantwortlichkeiten auf dem Gebiet der Lokalverwaltung aufzeichnen.

ART 2 BENÜTZUNG DES VEREINSLOKALS

Das Vereinslokal wird vom TSV 2001 Rotkreuz für folgende Aktivitäten (Prioritäten berücksichtigt) zur Verfügung gestellt:

- Vereinsaktivitäten (allgemeine Festanlässe, Jubiläumstreffen, Festwirtschaft Sportanlässe...)
- Riegenaktivitäten (Festwirtschaft Sportanlässe, Riegen-, Quartalsversammlungen, Klausabende...)
- Sportlektionen (taktische -, technische Besprechungen, Videoauswertungen...)
- Vorstands- (Verein/Riege), LeiterInnen- oder OK-Sitzungen
- Büroarbeiten Vorstandsmitglieder und LeiterInnen
- Festivitäten Vorstandsmitglieder und LeiterInnen (externe Vermietung)
- Freizeitaktivitäten Vorstandsmitglieder und LeiterInnen (externe Vermietung)
- Vermietung an Gruppen des Vereins (externe Vermietung)
- Vermietung an Gruppen ohne Vereinsmitgliedschaft (externe Vermietung)

ART 3 ORGANISATION / VERANTWORTUNG / KOMPETENZEN

Oberstes Aufsichts- und Verwaltungsorgan für das Vereinslokal ist der Vorstand des TSV 2001 Rotkreuz.

Der Vorstand des TSV 2001 Rotkreuz bestimmt ein Verwaltungsteam.

ART 3.1 VERWALTUNGSTEAM

Das Verwaltungsteam regelt und überwacht den Betrieb des Vereinslokals und sorgt für die Einhaltung der Betriebsordnung.

Das Verwaltungsteams gliedert sich in folgende Verantwortungsbereiche:

LokalverwalterIn	Hauptsächlich zuständig für die administrativen Aufgaben Vorstandsmitglied des TSV 2001 Rotkreuz VorsteherIn Verwaltungsteam Seitens des Vorstand TSV 2001 Rotkreuz Verantwortliche(r) Vereinslokal AnsprechpartnerIn für die Gemeinde
LokalwartIn Unterhalt	Hauptsächlich zuständig für das Lokal, dessen Unterhalt und Ordnung Weisungsrecht gegenüber allen Benutzern Stellvertreter LokalwartIn Betrieb
LokalwartIn Betrieb	Bindeglied zwischen Verwaltungsteam, Riegenvorständen und Verantwortlichen der Benutzergruppen. Weisungsrecht gegenüber allen Benutzern Stellvertreter LokalwartIn Unterhalt
Lokalverantwortliche(r) Riege (<i>SchlüsselträgerIn</i>)	Bindeglied zwischen dem Verwaltungsteam und der Riege Wird von der Riege bestimmt und besitzt einen Schlüssel zum Lokal Verantwortlich für die Einhaltung der Hausreglement durch Riegenmitglieder

Die genannten Mitglieder des Verwaltungsteams erfüllen ihre Aufgaben gemäss dem Pflichtheft (Art. 3–5) und legen darüber dem Vorstand des TSV 2001 Rotkreuz Rechenschaft ab.

ART 3.2 KOMPETENZ- UND VERANTWORTLICHKEITSABGRENZUNG

Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsbereich von Benutzergruppen

- Sauberkeit und Ordnung im Vereinslokal gemäss Hausreglement

Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsbereich Verwaltungsteam

- Reparaturen und Neuanschaffungen
- Veränderungen und Umgestaltungen innerhalb des Lokals
- Schlüsselverwaltung und Schlüsselkontrolle
- Belegungscoordination Vereinslokal (Eigengebrauch/Vermietung) inkl. Mietordnung/Miete
- Rechnungslegung, Budget, Investitionsplanung Vereinslokal
- Koordination Zusammenarbeit mit Vereinsvorstand und Riegevorständen
- Festlegung Ressortaufgaben
- Organisation Jahresputzete

ART 4 SCHLÜSSELVERWALTUNG

Der Vorstand des TSV 2001 Rotkreuz ist verantwortlich für die Schlüsselverwaltung. Er gibt die Schlüssel gemäss Schlüsselplan an berechtigte Personen ab. Lokalschlüssel, sowie allfällige Kastenschlüssel werden gegen Quittung abgegeben.

ART 5 VERMIETUNG

Es wird zwischen interner und externer Vermietung unterschieden, wobei die interne, gem. Art. 2, Priorität hat.

Die interne Vermietung betrifft die Benutzung des Vereinslokals durch Vorstandsmitglieder (Riegen und Verein) und aktive LeiterInnen des TSV 2001 Rotkreuz für Vereinsanlässe.

Die externe Vermietung betrifft die Benutzung des Vereinslokals durch Mitglieder des TSV 2001 Rotkreuz, nahestehende Gruppen und Personen des TSV 2001 Rotkreuz (für Privatanlässe).

- Nach der Benützung ist ein Eintrag in der aufliegenden Anwesenheitskontrolle zu machen.
- Konsumierte Getränke, Lebensmittel, etc., soweit im Lokal vorhanden, sind entsprechend der Preisliste zu bezahlen (Lokal-Kasse). Grundsätzlich gilt: Der Mieter ist Selbstversorger.
- Im Vereinslokal herrscht Rauchverbot und der Konsum illegaler Drogen im und um die Örtlichkeit ist strikt verboten.
- Der Mieter verwaltet den Schlüssel für die WC-Anlage (Gemeinde) im 1.OG des SportPark-Gebäudes. Er ist für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Werden die WC-Anlagen von anderen Nutzungsberechtigten (FC, Astros, etc.) gleichzeitig in Anspruch genommen, so ist die (Schluss-) Schliessung mit deren Verantwortlichen abzusprechen.

ART 5.1 INTERNE VERMIETUNG

Vorstandsmitglieder (Riegen und Verein) und aktive LeiterInnen des TSV 2001 Rotkreuz können das Vereinslokal über die im Internet (www.tsv2001rotkreuz.ch) aufgeführte Mailadresse/Telefonnummer reservieren lassen. Der Terminkalender wird durch das Verwaltungsteam geführt.

Diese Reservationen haben im Terminkalender in jedem Fall Vorrang.

Vereinsmitglieder des TSV 2001 Rotkreuz können das Vereinslokal über die im Internet (www.tsv2001rotkreuz.ch) aufgeführte Mailadresse/Telefonnummer reservieren lassen.

Der Terminkalender wird durch das Verwaltungsteam geführt.

Vorstandsmitglieder (Riegen und Verein) und aktive LeiterInnen können das Lokal für Vereinsanlässe ohne Unkosten mieten. Als Vereinsanlässe gelten die in Art. 2 aufgeführten Aktivitäten (ohne externe Vermietung).

- Aktive LeiterInnen sowie Vorstandsmitglieder haben Anrecht das Vereinslokal einmal pro Jahr gratis für private Zwecke zu mieten.

Für jede weitere Benützung wird eine Benützungsgebühr von Fr. 50.– verrechnet.

- Aktive Vereinsmitglieder können gegen eine Benützungsgebühr von Fr. 100.– das Vereinslokal mieten.

ART 5.2 EXTERNE VERMIETUNG

Das Vereinslokal kann nur von Personen, respektive Gruppen gemietet werden, die dem Verein TSV 2001 Rotkreuz nahestehen.

Die Gebühren für die Benützung betragen Fr. 200.–, plus ein Depot von Fr. 50.–, welches nach erfolgreicher Schlussabnahme wieder zurückerstattet wird.

Bei Miete des Grills ist zusätzlich ein Unkostenbeitrag von Fr. 30.– (inkl. Gas) zu entrichten.

Reservierungen können frühestens 6 Monate vor dem Mietdatum getätigt werden.

Über die Vermietung entscheidet, gemäss Art. 3.2, das Verwaltungsteam.

Die Vermietung des Vereinslokals ist nur unter Beachtung des Art. 2 möglich.

Es kann für maximal 2 aufeinanderfolgende Tage gemietet werden.

Das Vereinslokal kann man über die im Internet (www.tsv2001rotkreuz.ch) aufgeführte Mailadresse/Telefonnummer reservieren lassen.

Der Terminkalender wird durch das Verwaltungsteam geführt.

Interne Reservierungen haben im Terminkalender in jedem Fall Vorrang.

ART 6 DEKORATIONSANWEISUNGEN

- An den gespannten Kabelzügen dürfen aktuelle Bilder und oder Infos der Riegen mit den vorhandenen Klammern aufgehängt werden.
- Für Pokale und Wanderpreise stehen auf der Galerie vier Tablare zur Verfügung.
- Postkarten können, mit den vorhandenen Magneten, an der metallenen Projektionswand, die auf der Galerie hängt, präsentiert werden.
- Auf der Rückseite von Bildern und Infos muss jeweils das Datum, der Autor und oder Absender vermerkt sein.
- Für das Reinigen und Abstauben der Pokale und Wanderpreise sind die ausstellenden Riegen verantwortlich.
- Sollten bei der Benutzung des Lokals die «Dekorationen» eventuell etwas durcheinander geraten, so sind die betroffenen Riegen gebeten dafür Verständnis aufzubringen.
- Klebestreifen, Klebestifte oder Klebefolien sind an Wänden, Schränken und Kabelzügen nicht erlaubt.
- Infos, wie auch Bilder, die jeglicher Aktualität oder Sittlichkeit entsprechen, sind von den AutorInnen oder Verantwortlichen zu entfernen.
- Es wird erwartet, dass die «Dekorationen» dem Sinn und Zweck des Lokals sowie des Vereins entsprechen.
- Das Verwaltungsteam hat in Bezug auf die «Dekorationen» Weisungsrecht.